

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Vertragsabschluss

Der Werkvertrag kommt durch eine schriftliche oder mündliche Vereinbarung oder durch den Beginn der Arbeiten zustande.

Für die Arbeiten gelten die aktuellen **VSS- und SIA-Normen**, insbesondere:

- **SIA 118** – Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten
- **SIA 318** – Garten- und Landschaftsbau
- **SIA 385/12** – Wasseraufbereitung

Pläne und Leistungsverzeichnisse bleiben Eigentum der **Senn+Co AG** und dürfen nicht ohne Genehmigung weitergegeben werden.

2. Angebotsarten

- **Richtpreisofferte/Vorprojekt** – Grobe Kostenschätzung (Genauigkeit $\pm 20\%$)
- **Offerte** – Detailliertes Leistungsverzeichnis (Genauigkeit: Neuanlagen $\pm 10\%$, Umbauten $\pm 15\%$)
- **Nachtragsofferte** – Erfasst nachträgliche Kundenwünsche (Genauigkeit $\pm 15\%$)

3. Zusätzliche Kosten

Zusätzliche Kosten entstehen, wenn:

- Nachträgliche Änderungswünsche hinzukommen
- Bestehende Leitungen verlegt werden müssen
- Fehlende Ausführungsunterlagen von **Senn+Co AG** beschafft werden müssen (Kosten trägt der Bauherr)

4. Elektro- und Sanitärarbeiten

Diese Arbeiten sind **nicht** im Leistungsumfang enthalten:

- **Elektroarbeiten** müssen vom Bauherrn oder einem beauftragten Elektriker fachgerecht ausgeführt werden.
- **Sanitärarbeiten** (z. B. Wasseranschlüsse) sind ebenfalls nicht inklusive.

5. Kernbohrungen

Die Firma übernimmt **keine Haftung** für:

- Schwächung der Bausubstanz
- Schäden an nicht sichtbaren Rohren oder Leitungen
- Schäden durch Maschinenverankerung oder austretendes Kühlwasser

6. Inbetriebnahme & Reinigung

- Nach Fertigstellung wird das Schwimmbad von **Senn+Co AG** gereinigt.
- Starke Verschmutzungen durch Dritte (z. B. Bauarbeiten) werden zusätzlich verrechnet.
- Verzögerte Befüllung des Pools nach Fertigstellung kann zu Zusatzkosten führen.

7. Änderungen durch den Bauherrn

- Änderungen sind möglich, solange der Gesamtcharakter des Projekts erhalten bleibt.
- Bestellungsänderungen müssen frühzeitig mitgeteilt werden.
- Vorfabrizierte Spezialanfertigungen (z. B. Edelstahlblenden) können nach Vertragsabschluss nicht retourniert werden.

8. Bauausführung

- **Vertraglich vereinbarte Termine** sind verbindlich und müssen schriftlich festgehalten werden.
- Verzögerungen durch Schlechtwetter oder Lieferengpässe führen **nicht** zu einer Haftung des Unternehmers.
- Der Bauherr stellt kostenlos Energie, Wasser und Abwasseranschlüsse zur Verfügung.

9. Garantieleistungen

- **Bauwerke:** 2 Jahre (verdeckte Mängel 5 Jahre)
- **Folie:** 5 Jahre auf Dichtigkeit, 2-5 Jahre auf Farbechtheit
- **Technische Geräte:** Keine Garantie für Feuchtigkeitsschäden
- **Messsonden & Elektroden:** 6 Monate Garantie
- **Lamellenabdeckungen:** Müssen immer auf Wasser liegen, um Schäden zu vermeiden

10. Sonnenschutzmittel & Verfärbungen

Bestimmte Sonnenschutzmittel (insbesondere mit Lichtschutzfaktor 30+) können dauerhafte **Verfärbungen** an folgenden Oberflächen verursachen:

- Schwimmbadfolie
- Fliesen & Fugen
- Polyester- & Keramikbecken
- Edelstahlflächen
- Betonwände

Diese Verfärbungen sind **irreversibel** und stellen keinen Garantiefall dar.

Die Bauherrschaft ist dafür verantwortlich, geeignete Sonnenschutzmittel zu verwenden und deren Auswirkungen auf die Pool-Oberflächen zu berücksichtigen.

11. Zahlungskonditionen

- Rechnungen sind **innerhalb von 30 Tagen** netto zu begleichen.
- Akontozahlungen sind **innerhalb von 10 Tagen** fällig.
- Bei verspäteter Zahlung fallen Verzugszinsen an.

12. Vertragskündigung

- Der Bauherr kann den Vertrag jederzeit kündigen, muss jedoch die bereits entstandenen Kosten tragen.
- Der Unternehmer kann vom Vertrag zurücktreten, wenn Zahlungen trotz Mahnung nicht geleistet werden.

13. Versicherungen

- Die **Betriebshaftpflichtversicherung** des Unternehmers deckt Schäden bis 10 Mio. CHF.
- Eine **Bauherrenhaftpflichtversicherung** wird empfohlen.

14. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist **9500 Wil, Schweiz**.

Stand: 1. Januar 2020